

FLUGHAFENENTGELTE AM FLUGHAFEN FRANKFURT



Die Fraport AG baut und betreibt die Infrastruktur am Frankfurter Flughafen, welche durch die Airlines und deren Passagiere genutzt wird – beispielsweise Start- und Landebahnen, Vorfeldflächen und Terminals. Die Flughafenentgelte dienen der Refinanzierung dieser Infrastruktur, der damit verbundenen Dienstleistungen sowie der gesetzlichen Schallschutzmaßnahmen. Sie müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit den tatsächlichen Investitions- und Betriebskosten stehen. In Deutschland unterliegen die Flughafenentgelte nach §19b Luftverkehrsgesetz der Genehmigungspflicht durch die Landesluftfahrtbehörde – im Falle Frankfurts ist dies das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW).



Die Entgelte werden von der jeweiligen Airline an den Flughafenbetreiber gezahlt

Die einzelnen Bestandteile der Flughafenentgelte in FRA

■ Art des Entgelts ■ Art der Erhebung ■ Mittelverwendung (jeweils Auszug)

Passagierentgelt

– Je abfliegendem Passagier
– Abhängig von der Destination

– Terminalanlagen und -einrichtung
– Passagiertransport zwischen den Terminals



Sicherheitsentgelt

– Je abfliegendem Passagier bzw. je 100 kg Fracht bei Landung und Start

– Personal- und Frachtkontrolle beim Zugang zum Sicherheitsbereich



Land- & Startentgelt (inkl. Lärmrentgelt)

– Je Start und Landung
– Abhängig vom Höchststartgewicht des Flugzeugs, der Lärmkategorie und An-/Abflugzeit sowie Anzahl der abfliegenden Passagiere und Frachtmenge bei Start und Landung

– Start- und Landebahnsystem inkl. Navigationshilfen
– Einrichtungen für Lärmmessungen



Abstellentgelt

– Je abgestelltem Flugzeug
– Abhängig von Größe der Abstellposition, Parkdauer und Lage der Position (Terminal oder Vorfeld)

– Vorfelder, Abstellpositionen für Flugzeuge



Entgelte zur Finanzierung der Maßnahmenprogramme

– Je abfliegendem Passagier bzw. je 100 kg Fracht bei Landung und Start
– Abhängig von Lärmkategorie des Flugzeugs und An-/Abflugzeit

– Gesetzliche Schallschutzmaßnahmen im Flughafenumland und Dachsicherungsprogramm



Bedeutung des Lärmrentgelts

Finanzieller Anreiz zum Einsatz leiserer Flugzeuge in Frankfurt

Die Land- und Startentgelte beinhalten einen lärmabhängigen Anteil, der seit 2012 um rund 100 Prozent angehoben wurde.

Frankfurt ist weltweiter Vorreiter in der Entwicklung und Anwendung der Lärmrentgelte

Die Fraport AG leistet unter anderem über die Flughafenentgelte einen Beitrag zur Minderung der Fluglärmbelastung.

Die Basis hierfür ist die kontinuierliche Fluglärmmessung seit 1964. Seit den 90er-Jahren berücksichtigt Fraport den Flugzeuglärm in den Flughafenentgelten, im Jahr 2001 war Frankfurt der erste Flughafen in Deutschland, der eine auf tatsächlich gemessenem Lärm basierende Komponente der Flughafenentgelte einführt.

Bereits im Jahr 2010 wurden diese lärmabhängigen Entgelte stärker gespreizt: Der Einsatz lauterer Flugzeuge wurde teurer für die Airlines. Diese Entgelt-Komponente wurde jeweils 2017, 2020 und 2024 weiter differenziert. Zur Berechnung wird jeder Flugzeugtyp anhand seines in FRA gemessenen Durchschnittswerts seit 2024 in eine von 16 Lärmkategorien eingestuft.

Ein Zuschlag für Flugbewegungen in den Nachtrandzeiten regt zur Verlegung von Flugbewegungen in den Tag an. In der Mediationsnacht von 23 Uhr bis 5 Uhr gilt das Nachtflugverbot.

✓ Berücksichtigung von tatsächlich gemessenem Lärm

✓ Getrennte Berücksichtigung von Start und Landung

✓ Hoher Detaillierungsgrad der Lärmkategorien

✓ Zusätzliche Lärmzuschläge in der Nacht

✓ Anreize für technologischen Fortschritt (NRI)

✓ Berücksichtigung der Lärmzertifikate